

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/306

Soziale Sicherheit: 2. Sozialbericht Kanton Solothurn 2012 – Auftrag für eine Vorstudie an die Fachhochschule Nordwestschweiz

1. Ausgangslage

Die Grundlage bedarfs- und wirkungsorientierter Sozialpolitik ist das Wissen um soziale Lagen in der Bevölkerung und Gesellschaft. Die Beschreibung von Problemfeldern in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von staatlichen sowie privaten Dienstleistungen stellt eine wichtige Basis für Sozialpolitik und Sozialplanung dar.

Im Kanton Solothurn hat die Fachhochschule Nordwestschweiz, vertreten durch die Hochschule für soziale Arbeit, im Auftrag des Kantons Solothurn den ersten Sozialbericht 2005 erstellt (RRB Nr. 2005/2460 vom 29. November 2005).

Nach § 20 Absatz 5 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) berichtet der Regierungsrat dem Kantonsrat *periodisch* in einem Sozialbericht, ob die Ziele, Resultate und Wirkungen erreicht worden sind und wo die Sozialplanung anzupassen ist. Der Kantonsrat genehmigt den Bericht. Als Periodizität wurde beim ersten Sozialbericht 2005 eine Dauer von jeweils 6-8 Jahren in Aussicht gestellt. Es rechtfertigt sich daher, die Vorarbeiten für den zweiten Sozialbericht 2012 an die Hand zu nehmen.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines und Zielsetzungen

Die soziale Dynamik der modernen Gesellschaft erzeugt eine schnell anwachsende Komplexität und Unübersichtlichkeit in den sozialen Lebensverhältnissen und Lebenslagen. Dies stellt zunehmend hohe Anforderungen an darauf bezogene Gestaltungsbemühungen, insbesondere der Sozialpolitik. Aus diesem Grund sind in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen sowie national die Bemühungen verstärkt worden, periodische Sozialberichterstattungen zu implementieren.

Das Instrument Sozialberichterstattung verfolgt das Ziel, Grundlagen zu schaffen, um bedarfsorientiertes Handeln überhaupt zu ermöglichen. Dazu soll ein Überblick über die soziale Lage in einem abgegrenzten geographischen Raum erarbeitet werden. Sich abzeichnende Entwicklungstrends und damit zusammenhängende Bedürfnisse können so erkannt werden, was Voraussetzung für gezielte staatliche und private Einflussnahmen ist.

2.2 Konzeption des Sozialberichtes - Struktur und Inhalte

Der Sozialbericht 2012 soll an den Sozialbericht 2005 anschliessen und die Entwicklung der vergangenen 7-8 Jahre aufzeigen. Kernelement bleibt die Beschreibung der sozialen Lage im Kanton Solothurn entlang von Strukturdaten und Lebens- und Problemlagen (Handlungsfelder der Sozialpolitik). Der Themenbereich Strukturdaten soll die Bereiche Bevölkerung, Beschäftigung/Bildung, Wohnsituation, Einkommen/Vermögen, soziale Sicherungssysteme und Finanzierung sozialer Leistungen umfassen. Als Gegenstand des Bereichs Lebens- und Problemlagen sind die

Themenbereiche Kindheit/Familie, Jugend, Migration/Asyl, Arbeitslosigkeit, Armut, Gesundheit/Sucht, Behinderung, Gewalt/Kriminalität sowie Alter vorgesehen. Die genauen Abgrenzungen und Festlegungen der Themenbereiche erfolgen in einer Vorstudie. Die Sozialberichterstattung bedient sich vorwiegend statistischer (deskriptiver und analytischer) Mittel. Wo dies die Datenlage erlaubt, sollen geographische Vergleiche (z. B. zum schweizerischen Durchschnitt, allenfalls innerkantonale regionale Unterschiede) aufgeführt werden. Zeitreihen sollen die Entwicklung der sozialen Lage über einen zu definierenden Zeitraum ermöglichen. Der Frage nach verursachenden Faktoren soll zusätzlich durch statistische Verfahren Rechnung getragen werden.

2.3 Produkte

Mit dem Sozialbericht soll unter anderem das Ziel verfolgt werden, Transparenz über die soziale Lage im Kanton Solothurn zu bringen. Die Informationen und Erkenntnisse sollen daher möglichst in verschiedenen Produkten auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Vorgesehen ist zusätzlich zum eigentlichen Sozialbericht eine Zusammenfassung sowie eine Ausstellung und eine Homepage mit der Möglichkeit zum Download.

2.4 Kostendach

Das Kostendach für die Erarbeitung der Vorstudie beträgt Fr. 30'000.-- Die Finanzierung erfolgt wie beim ersten Sozialbericht aus dem Alkoholzehntel und belastet damit die Staatsrechnung nicht.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 60 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Verwaltungsreglement Verwendung Alkoholzehntel vom 15. September 2009.

3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit ASO wird beauftragt, mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, vertreten durch die Hochschule für soziale Arbeit, einen Vertrag zur Vorstudie Sozialbericht 2012/13 abzuschliessen.

3.2 Das Kostendach für die Erarbeitung dieser Vorstudie beträgt Fr. 30'000.- (inkl. Mehrwertsteuer). Die Auszahlung erfolgt über den Alkoholzehntel, Konto 027 / 365000 / 20368.

Beilagen

Offerte der Hochschule Soziale Arbeit für die Vorstudie Sozialbericht Kanton Solothurn



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (10)

Amt für soziale Sicherheit, Ablage

Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz (2); Versand durch ASO

Gesundheitsamt

Amt für öffentliche Sicherheit

Oberämter

Polizei Kanton Solothurn

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Ausgleichskasse Kanton Solothurn

Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn

Amt für Finanzen

Jugendanzwaltschaft

Departement für Bildung und Kultur

Aktuarin der SOGEKO

Präsidien Fachkommissionen soziale Sicherheit (10); Versand durch ASO